

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 93 (1984)
Heft: 4

Artikel: Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Korporativmitglieder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Korporativmitglieder

Das Schweizerische Rote Kreuz, die vom Bundesrat anerkannte einzige nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes mit Sitz in Bern, umfasst heute neben der Zentralorganisation sowie den Passiv- und Ehrenmitgliedern als *Aktivmitglieder* 70 regionale Rotkreuzsektionen und 3 Korporativmitglieder.

Korporativmitglieder sind die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), der Schweizerische Militärärzterverein (SMSV) und die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG). Es handelt sich dabei um ehemalige «Hilfsorganisationen» des SRK (Rega und SLRG seit 1964, SMSV seit 1882), die von der Delegiertenversammlung des SRK 1981 (Rega) und 1982 (SMSV und SLRG) als Aktivmitglieder mit Rechten und Pflichten analog zu denjenigen der Sektionen aufgenommen wurden.

Die Korporativmitgliedschaft bedeutet in erster Linie *verstärkte Zusammenarbeit*. In den leitenden Organen der Korporativmitglieder verfügt das SRK gegenwärtig über je einen Vertreter. Umgekehrt haben die Korporativmitglieder in der Delegiertenversammlung des SRK mehrere Vertreter; im Direktionsrat des SRK verfügen die Rega und die SLRG über je zwei Sitze, der SMSV über einen Sitz. Wie früher als Hilfsorganisationen sind sie berechtigt, das Rotkreuzzeichen zu führen.

Als ehemalige «Hilfsorganisationen» gehören dem SRK auch der Schweizerische Samariterbund (SSB) (seit 1888) und der Interverband für Rettungswesen (IVR) (seit 1966) an. Die Statuten des SRK von 1979 kennen aber nur noch die Zugehörigkeit zum SRK als Korporativmitglied (*Eingliederung*, Aktivmitgliedschaft mit Mitbestimmungsrechten) oder als Zugeordnete Organisation (*Angliederung*, mit beratender Stimme). Von den beiden derzeitigen Hilfsorganisationen hat der **Samariterbund** die Absicht,

dem SRK als Korporativmitglied beizutreten. Über seine Aufnahme wird die Delegiertenversammlung des SRK am 30. Juni 1984 in Rorschach entscheiden.

Die Korporativmitgliedschaft steht (ebenso wie die Zugehörigkeit als Zugeordnete Organisation) nicht nur bisherigen Hilfsorganisationen offen, sondern *weiteren Körperschaften*, die im Rahmen der sieben Rotkreuzgrundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität) gesamtschweizerisch tätig sind. In diesem Sinne hat der **Schweizerische Verein für Katastrophenhilfe** die Aufnahme als Korporativmitglied beantragt, worüber die Delegiertenversammlung des SRK ebenfalls am 30. Juni 1984 beschlossen wird.

Die Struktur des SRK – regionale Sektionen und gesamtschweizerische Organisationen als Aktivmitglieder – ist *typisch schweizerisch*. Das System hat sich bisher bewährt und lässt sich den Bedürfnissen entsprechend ausbauen. Es ermöglicht die intensive Betreuung von Spezialgebieten durch selbständige Organisationen, die sich im SRK zu gemeinsamer, koordinierter Arbeit im Sinn des Rotkreuzgedankens zusammenfinden, kann es doch nach dem Rotkreuzgrundsatz der Einheit «in jedem Land nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben». Diese «partnerschaftliche» Lösung bedeutet für das SRK Bereicherung und Entlastung und verhindert eine ungesunde Zentralisierung. fc.

Die erste Fahne des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins, der stets eng mit dem Roten Kreuz verbunden war. Der Gründer, Feldweibel Möckly, hatte den ersten lokalen Verein 1880 gegründet, um ausserdienstlich die Fachkenntnisse der Sanitätssoldaten zu verbessern. Er führte 1884 in Bern auch den ersten Samariterkurs durch. Dank seiner regen Tätigkeit entstanden im ganzen Lande weitere Samariter- und Militär-Sanitäts-Vereine, die sich bald zu je einem landesweiten Verband zusammenschlossen und sich als erste «Hilfsorganisationen» – Vorläufer der heutigen Korporativmitglieder – dem Schweizerischen Roten Kreuz anschlossen.

